



Ralph Dinu-Biringer
(Trompeter & Dirigent)

Forsthausstraße 6
64625 Bensheim
Tel.: 0174/ 2148242
E-Mail: ralphdinu@web.de
www.ralphdinu-biringer.de

Instrumentenmietvertrag

Zwischen

Ralph Dinu-Biringer (Vermieter)

und

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

ggf. gesetzlicher Vertreter/in

Ort

Telefon/ E-Mail

werden folgende Vereinbarungen zur Miete eines Instrumentes getroffen:

1. Angaben zum Instrument:

Art des Instruments: _____

Marke, Seriennummer: _____

Zubehör: _____

Mängel bei Mietbeginn: _____

2. Mietbeginn und Gebühr:

Datum der Aushändigung: _____

monatl. Mietgebühr: _____

Die monatliche Mietgebühr ist zum 5. eines Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Ralph Dinu-Biringer
Institut: Sparkasse Starkenburg
IBAN: DE71 5095 1469 0013 3270 79
BIC: HELADEF1HEP

Erste Fälligkeit der Gebühr: _____

3. Kündigung:

Der Vertrag ist von beiden Seiten jeweils zum Monatsende kündbar. Die Kündigung muss in schriftlicher Form zwei Wochen vor Kündigungsterm erfolgen. Das Instrument muss zum Kündigungstermin zurückgegeben worden sein, ansonsten fällt pro angefangenen Monat eine Monatsmietgebühr an.

4. Umgang mit dem Instrument:

Der Mieter erhält vom Vermieter ein technisch einwandfreies und gereinigtes Instrument. Evtl. Mängel, die die Spielfähigkeit nicht beeinträchtigen, sind oben genannt. Der Mieter verpflichtet sich, das Instrument pfleglich nach Vorgaben des Vermieters zu behandeln.

Eine Weitergabe des Instruments an Dritte ist ausgeschlossen.

Neu auftretende Mängel sind vom Mieter umgehend an den Vermieter zu melden. Mängel, die auf normalen Verschleiß hin entstehen, werden vom Vermieter behoben. Mängel, die aufgrund eines nicht sachgemäßen Umgangs mit dem Instrument entstehen, werden auf Kosten des Mieters von einem Fachmann behoben. Bei Totalschaden aufgrund eines nicht sachgemäßen Umgangs erfolgt die Anschaffung eines Ersatzinstruments zu Lasten des Mieters.

Das Instrument ist nicht versichert!

Der Mieter erhält zu Beginn auch Pflegemittel (z. B. Ventilöl, Zugfett u.ä.). Sollten diese aufgebraucht sein, muss der Mieter auf eigene Kosten diese nachkaufen. Der Vermieter steht hierfür beratend zur Verfügung.

Bei Rückgabe des Instruments hat der Mieter das Instrument nach Vorgaben des Vermieters zu reinigen.

5. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages hiervon unberührt. Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ort Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in)

Ort Datum

Unterschrift Ralph Dinu-Biringer

Bei Rückgabe:

Rückgabedatum: _____

Mängel bei Rückgabe: _____

Mängel müssen auf Kosten des Mieters behoben werden:

Ja () Nein ()

Ort Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in)

Ort Datum

Unterschrift Ralph Dinu-Biringer